

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

1.4.1852 (No. 78)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. April.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

N. 78.

## † Eröffnung der parlamentarischen Session in Frankreich.

Rede des Präsidenten der Republik.

Paris, 29. März. Heute um 1 Uhr ging die feierliche Eröffnung der Verhandlungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers in den Tuilerien vor sich. Bereits um 11 Uhr hatten sich die Mitglieder des letztern, meist in schwarzer Tracht, eingefunden und im „Friedenssaal“ versammelt. Etwas später erschienen die Senatoren, Staatsräthe, Minister, hohen Würdenträger der Kirche und der Justiz. Halb 1 Uhr öffneten sich die Thüren des „Marschallsaales“, und herein traten, die Präsidenten und Vizepräsidenten an der Spitze, die Mitglieder der parlamentarischen Körperschaften. Dem Hausgefolge des Präsidenten, dem diplomatischen Korps, den Zuschauern (worunter etwa 200 Damen) wurden ihre Plätze angewiesen. Die Kanonen der Invaliden bezeichneten um 1/2 nach 12 Uhr die Abfahrt des Prinz-Präsidenten aus dem Elysee. Er fuhr in einem einfachen, mit zwei Pferden bespannten Wagen, mit einer schwachen Bedeckung von Karabiniers. Bei ihm befand sich sein Adjutant, General Roguet, sowie mehrere Offiziere seines Hauses. Der Wagen fuhr über den Concordeplatz, den Kai, den Garten des Palastes, unter lebhaftem Hochrufen des überall zahlreich versammelten Volkes. Um 1 Uhr trat Ludwig Napoleon in den Marschallsaal, nahm auf dem für ihn aufgestellten Ehrensitze Platz, lud die Mitglieder der großen Staatskörper ein, Platz zu nehmen, und las dann unter lautloser Stille mit fester Stimme die nachfolgende Rede:

„M. H. Senatoren, m. H. Abgeordneten!  
Die Diktatur, welche das Volk mir anvertraut hatte, hört heute auf. Die Dinge nehmen ihren regelmäßigen Lauf wieder an. Mit einem Gefühl wahrer Genugthuung verkünde ich die Infraktion der Verfassung, denn es war meine stete Sorge, nicht, was die Ordnung herzustellen, sondern sie auch dauerhaft zu machen durch Institutionen, die den Bedürfnissen Frankreichs angemessen wären.  
Je mehr ich mich vor kaum einigen Monaten — Sie erinnern sich Deffen — in den engen Kreis meiner Befugnisse einschränkte, desto mehr bemühte man sich, sie noch mehr einzuschränken, um mir die Bewegung und Kraftthätigkeit zu rauben. Ich gestehe es, oft entmuthigt hatte ich die Absicht, eine so beschränkte Regierungsgewalt zu verlassen. Was mich zurückhielt war, daß ich mir Nichts nachfolgen sah, als die Anarchie. Allenfalls wüßten Leidenenschaften, die während im Zerstoren, unfähig im Aufbauen gewesen wären. Nirgend eine Institution, nirgend ein Mann, an den man sich halten konnte, nirgend ein unbestrittenes Recht oder eine Organisation, ein ausführbares System.“

Als durch den Beistand einiger muthiger Männer — Dank auch der energischen Haltung der Armee — alle Gefahren in einigen Stunden beseitigt waren, war es meine erste Sorge, vom Volk Institutionen zu verlangen. Schon allzulange glied die Gesellschaft einer Pyramide, die man umgestürzt hatte und auf deren Gipfel man sich stellen wollte. Ich habe sie wieder auf ihre Grundlage gestellt.

Das allgemeine Stimmrecht, die einzige Quelle des Rechts in vergleichlichen Fällen, wurde sogleich wieder hergestellt; die Autorität gewann wieder ihr Gewicht; endlich, da Frankreich die Hauptbestimmungen der Verfassung annahm, die ich vorschlug, war es mir möglich, politische Körper zu schaffen, deren Einfluß und Ansehen um so größer sein werden, als ihre Befugnisse weise geregelt worden sind.

Unter den politischen Institutionen haben diejenigen allein Dauer, welche auf billige Weise die Schranke festsetzen, wo jede Regierungsgewalt stehen bleiben soll. Es gibt kein anderes Mittel, um zu einer nützlichen und wohlthuenenden Anwendung der Freiheit zu gelangen. Die Beispiele stehen uns nicht fern. Warum hat man im Jahr 1814 mit Freude, trotz unserer Unfälle, das parlamentarische Regiment aufzurichten gesehen? Weil der Kaiser — schenken wir uns nicht, es einzugestehen — wegen des Krieges zu einer zu absoluten Ausübung der Gewalt hingerissen wurde. Warum hingegen klang die französische Beifall zum Sturz des parlamentarischen Regiments im Jahr 1851? Weil die Kammer den Einfluß mißbraucht hatten, welcher ihnen verliehen wurde, und weil sie, indem sie Alles beherrschten wollten, das allgemeine Gleichgewicht zerrütteten. Endlich, warum hat Frankreich ruhig zugehört, als die Freiheit der Presse und die individuelle Freiheit beschränkt wurden? Weil die eine in Zügellosigkeit ausgeartet war, und die andere, statt die geregelte Ausübung des Rechts eines Jeden zu sein, durch geistige Erzeße das Recht Aller gefährdet hatte.

Diese äußerste Gefahr, besonders für die Demokratie, durch schlecht umgränzte Institutionen abwechselnd die Regierungsgewalt oder die Freiheit stets aufopfern zu sehen, war von unsern Vätern vor einem halben Jahrhundert vollkommen begriffen worden, als sie beim Herausreten aus dem revolutionären Schwindel und nach vergebllichem Versuch aller Arten von Regierungen die Verfassung vom Jahr VIII. proklamirten, welche der von 1852 als Muster diente.

Allerdings gewähren sie nicht alle Freiheiten, an deren Mißbrauch wir sogar gewöhnt waren; allein sie bewilligen

doch wirkliche Freiheiten. Am Tage nach den Revolutionen besteht die erste der Bürgerschaften für ein Volk nicht im unmäßigen Gebrauch der Tribune und der Presse, sondern in dem Recht, die Regierung zu wählen, die ihm genehm ist. Die französische Nation hat, vielleicht zum ersten Male in der Welt, das großartige Schauspiel eines großen Volkes gegeben, welches in aller Freiheit seine Regierungsform bestimmt. Demnach ist das Staatsoberhaupt, das Sie sehen, völlig der Ausdruck des Volkswillens. Und was sehe ich vor mir? Zwei Kammer: die eine erwählt kraft des liberalsten Gesetzes, welches auf der Welt besteht; die andere allerdings von mir ernannt, allein auch unabhängig, weil sie unabsehbar ist. Um mich her bemerken Sie Männer von anerkanntem Patriotismus und Verdienst, stets bereit, mich zu unterstützen durch ihren Rath, und mich über die Bedürfnisse des Landes aufzuklären.

Diese Verfassung, welche heute ins Leben tritt, ist also nicht das Werk eitlem Theorie oder des Despotismus, sondern das Werk der Erfahrung und Einsicht. Sie werden mir, m. H., beistehen, sie zu befestigen, sie auszudehnen und zu verbessern.

Ich will dem Senat und dem gesetzgebenden Körper die Lage der Republik auseinandersetzen. Sie sehen, daß allenthalben das Vertrauen hergestellt ist, daß die Arbeit wieder in Gang ist, daß zum ersten Mal, nach einer großen politischen Aenderung, das öffentliche Vermögen, statt abzunehmen, sich vermehrt hat. Seit vier Monaten war es meiner Regierung möglich, viele nützliche Unternehmungen zu ermutigen, viele Dienste zu belohnen, viele Leiden zu mildern, die Stellung des größten Theils der vorzüglichsten Beamten zu erhöhen — und alles Dies ohne die Steuern zu vermehren, ohne das Budget zu zerrütten, welches wir das Glück haben, Ihnen im Gleichgewicht vorlegen zu können. Solche Thatsachen und die Haltung Europa's, welches die vorgekommenen Veränderungen freudig aufnahm, geben uns gerechte Hoffnung auf Sicherheit für die Zukunft; denn wenn der Friede verbürgt ist im Innern, ist er es gleichfalls nach außen. Die auswärtigen Mächte achten unsere Unabhängigkeit, und wir haben alles Interesse dabei, mit ihnen die freundschaftlichsten Beziehungen zu bewahren (et nous avons tout intérêt à conserver avec elles les relations les plus amicales). So lang die Ehre Frankreichs nicht verlegt ist, wird es Pflicht der Regierung sein, sorgfältig jede Ursache der Verwirrung in Europa zu vermeiden und alle unsere Bemühungen den innern Verbesserungen zuzuwenden, welche allein den arbeitenden Klassen Wohlstand verschaffen und das Gedeihen des Landes sichern können.

Und jetzt, m. H., im Augenblick, wo Sie sich patriotisch meinen Arbeiten anschließen, will ich Ihnen frei mein Verhalten darlegen. Indem man sah, wie ich die Institutionen und Einrichtungen des Kaiserreichs herstellte, hat man oft wiederholt, daß ich das Kaiserreich wieder aufrichten wolle. Wenn dies mein steter Gedanke wäre, so wäre diese Umgestaltung längst geschehen; weder die Mittel, noch die Gelegenheiten haben mich gefehlt. Im Jahr 1848, als 6 Millionen Stimmen mich trotz der Konstituierenden ernannten, wußte ich wohl, daß die bloße Weigerung, die Verfassung anzunehmen, mir einen Thron verschaffen könne; allein eine Erhebung, welche nothwendigerweise bedenkliche Unruhen nach sich ziehen mußte, verführte mich nicht. Am 13. Juni 1849 war es mir gleichfalls leicht, die Regierungsform zu ändern; ich wollte es nicht. Endlich am 21. Dez. hätte ich, wenn persönliche Rücksichten über die Interessen des Landes das Uebergewicht hätten, vor Allem von dem Land einen glänzenden Titel begehrt, den es mir nicht verweigert hätte. Ich habe mich mit dem begnügt, den ich hatte. Wenn ich also Beispiele von dem Konulat und Kaiserreich nehme, so rührt Dies daher, weil ich sie da von Nationalität und Größe umgeben sehe.

Jetzt, wie früher, entschlossen, Alles für Frankreich, Nichts für mich zu thun, würde ich Aenderungen des jetzigen Sachbestandes bloß annehmen, wenn ich durch eine offensbare Nothwendigkeit dazu gezwungen würde. Woher kann sie rühren? Einzig und allein von dem Verhalten der Parteien. Wenn sie zurücktreten, so wird Nichts geändert werden. Wenn sie aber durch ihre Umtriebe die Grundlagen der Regierung zu untergraben suchen, wenn sie in ihrer Verblendung die Legitimität der volkshüthlichen Wahl läugnen, wenn sie endlich ohne Unterlaß durch ihre Angriffe die Zukunft des Landes bedrohen, dann, aber auch erst dann könnte es angemessen sein, im Namen der Ruhe Frankreichs vom Volk einen neuen Titel zu begehren, der unwiderruflich auf mein Haupt die Regierungsgewalt übertragen würde, womit es mich bekleidet hat.

Doch beschäftigen wir uns nicht im voraus mit Schwierigkeiten, die nichts Wahrscheinliches für sich haben. Erhalten wir die Republik; sie bedroht Niemanden, sie kann Jedermann beruhigen. Unter ihrem Banner will ich eine Zeit des Vergessens und der Versöhnung herbeiführen, und wende mich an Alle ohne Unterschied, welche mit mir zum öffentlichen Wohl beitragen wollen. Die Vorsehung, die mich bis jetzt sichtlich beschützte, wird ihr Werk nicht unvollendet lassen

wollen; sie wird uns Alle mit ihren Eingebungen beselen und uns die nöthige Kraft und Weisheit verleihen, um eine Ordnung der Dinge zu befestigen, welche das Glück unseres Vaterlandes und die Ruhe von Europa sichert.“

Nach dieser Rede, die mehrfach durch Zeichen des Beifalls unterbrochen wurde, verlas der Staatsminister v. Casabianca die Eidesformel, worauf die Präsidenten, Vizepräsidenten, Sekretäre, Mitglieder des Senats und des gesetzgebenden Körpers den Eid beim Aufruf ihres Namens leisteten. Der Prinz-Präsident verließ sodann den Marschallsaal, begleitet von den Ministern und den Offizieren seines Hauses. Er stieg in seinen Wagen und fuhr in das Elysee zurück. Das Volk begrüßte ihn wieder aufs lebhafteste mit Lebeshoch auf seiner Rückkehr.

## Zur Bremer Verfassungsfrage.

(Schluß.)

Nachdem auch der zweite Versuch des Bremer Senats gescheitert war, die Verfassungsangelegenheit auf gutlichem Wege zu erledigen, blieb demselben nichts Anderes übrig, als die Einwirkung des Bundes nachzusuchen. Dies geschah durch das Anschreiben vom 28. Januar. In demselben wird namentlich darauf hingewiesen, daß der konservative Theil der Bürgerversammlung sich mit den Vorschlägen des Senats einverstanden erklärt, jedoch bei dem ablehnenden Beschluß mit 105 gegen 146 Stimmen in der Minorität verblieben sei.

Auf Grund der vollständigen Vorlagen des Senats nun faßte die Bundesversammlung am 6. d. M. den durch die Zeitungen mitgetheilten Beschluß. Derselbe schließt sich im Wesentlichen an die früher erwähnte Mittheilung an, welche der Senat der Bürgerschaft in Betreff der Aenderung der Verfassung unterm 27. September v. J. machte. Es hat also auch der Bundestag nicht eine vollständige Aufhebung der Verfassung von 1849 und Rückkehr zu dem Zustande vor 1848 in Angriff genommen, sondern sich den Anträgen des Senats gemäß darauf beschränkt, auf deren theilweise Modifikation hinzuwirken. Da die Verfassung vom Jahr 1849 fast keine Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse nimmt, so mußte das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, in dieser Beziehung eine Uebereinstimmung herbeizuführen.

Im Anschluß an diesen Gesichtspunkt mag es nun verstatet sein, die wesentlichsten Modifikationen der Verfassung vom 5. März 1849 näher zu erörtern. Der Senat beantragte nämlich in seinem Schreiben vom 27. September zunächst die Annahme eines neuen Gesetzes, betreffend die Wahl der Senatsmitglieder. Früher bestand der Senat aus 4 Bürgermeistern und 27 Senatoren mit entscheidender und mehreren Syndicis mit beratender Stimme. Von den Bürgermeistern fungirte in halbjährigem Wechsel einer als Präsident des Senats. Alle wurden auf Lebenszeit gewählt, die Bürgermeister von und aus dem Senat, die Syndici von dem Senat. Bei der Wahl der Senatoren konkurrierte der Bürgerkonvent in der Art, daß durch vier Mitglieder des Senats und vier Mitglieder der Bürgerschaft dem Senate drei Kandidaten zur Wahl präsentirt wurden. Die Verfassung vom 5. März 1849 setzte nun die Zahl der Mitglieder des Senats auf 16 herab und ließ die Syndici ganz fortfallen. Die Ersteren werden auf Lebenszeit in einer gemeinschaftlichen Versammlung des Senats und der Bürgerschaft aus drei Kandidaten gewählt, welche von einem aus drei Mitgliedern des Senats und zehn Mitgliedern der Bürgerschaft bestehenden Ausschusse vorgeschlagen sind.

Das vom Senate vorgeschlagene neue Gesetz läßt es nun in der Hauptsache bei diesen letzten Bestimmungen vom Jahr 1849 und will nur einen andern Wahlmodus einführen. Während nämlich nach der früheren Verfassung der Senat bei diesen Wahlen ein entschiedenes Uebergewicht hatte, ward dessen Mitwirkung durch die Verfassung vom Jahr 1849 fast ganz vernichtet; sie verhielt sich bei der Vorwahl wie 3:10 und bei der Wahl selbst wie 15:300, und war den Zufälligkeiten der Abstimmung vollkommen preisgegeben. Der jetzige Vorschlag des Senats hält nun die Mitte; er überläßt der Bürgerschaft die Wahl unter drei Kandidaten, deren Vorschlag von 5 Mitgliedern des Senats und 5 Mitgliedern der Bürgerschaft ausgeht. Wenn die Wahl des Senats nach der Verfassung vom Jahr 1849 keine genügende Sicherheit für eine zweckmäßige und Vertrauen einflößende Zusammensetzung gewährt, da sie fast lediglich von der aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Bürgerschaft abhängt, so scheint eine derartige Garantie durch den vom Senat vorgeschlagenen Wahlmodus gewonnen zu sein, ohne daß die Bürgerschaft in ihrem bisherigen Wahlrecht mehr als erforderlich beschränkt wird.

Bis zum Jahr 1849 bestand der Bürgerkonvent aus 4 bis 500 Bürgern, welche nach herkömmlichen Kategorien aus allen Ständen, jedoch vorzugsweise aus Kaufleuten, Gelehrten und den Vermögenssteuer zahlenden Bürgern, vom Senat eingeladen wurden; ungefähr der zehnte Theil gehörte den Jüngsten an. Die durch Todesfälle oder sonst entstehenden Lücken wurden alljährlich nach gleichem Fortkommen ergänzt. In der Regel erschien kaum der vierte oder fünfte





